

Bekanntmachung

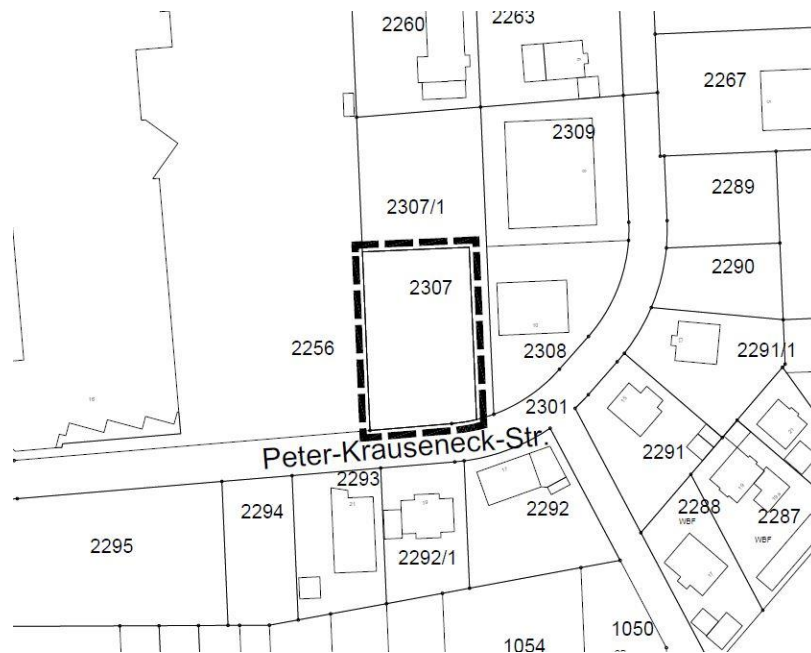
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Spiel- und Gewerbehalle“ der Stadt Rheinfelden (Baden)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 01.02.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Anlass der Planung ist die geplante Verlagerung einer bestehenden Spielhalle aus der Emil-Frey-Straße in das Gewerbegebiet Grendelmatt II.

Das Plangebiet umfasst einzig das Grundstück Flurstück Nr. 2307 nördlich der Peter-Krauseneck-Straße, Gemarkung Rheinfelden-Karsau, und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Bebauungsplanentwurf „Spiel und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Durchführungsvertrag und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- ein Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Einschätzung zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion und Gesundheit, Verkehrsbelastung, Gewerbe- und

Straßenlärm, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie, Boden und Altlasten, zum Flächenverbrauch, zum Grund- und Oberflächenwasser, zu Stadtklima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie zur Auswirkung auf sonstige Kulturgüter und archäologische Bodenfunde, einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

- spezifische Fachgutachten zum Bebauungsplanentwurf zum Thema Lärmschutz
- einzelne Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und dessen näheres Umfeld zu den Themen Immissionsschutz, Lärmauswirkungen und Seveso-III-Richtlinie sowie Geotechnik, mineralische Rohstoffe, Boden, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-435 oder per E-Mail an k.laile@rheinfelden-baden.de erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Bebauungsplanentwurf „Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ mit Anlagen auf der städtischen Homepage zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 12.02.2021

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet